

**Ärztliche Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
(ÄGG)**

**Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
(DPGG)**

**Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie
(GwG)**

Köln, den 06.05.2008

Pressemitteilung

**der deutschen Fachverbände für Gesprächspsychotherapie
zu dem gestern veröffentlichten Beschluss des G-BA vom 24.04.2008**

Gemeinsamer Bundesausschuss lehnt Gesprächspsychotherapie erneut ab

**Entscheidung und Begründung stehen im Widerspruch zu Wissenschaft und
Praxis**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), seit 2004 Rechtsnachfolger des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, hat am 24. April 2008 die Ablehnung der Gesprächspsychotherapie wiederholt, die er nach jahrelanger Beratung bereits im November 2006 beschlossen hatte. Die Entscheidung kommt einem Berufsverbot für approbierte Gesprächspsychotherapeuten und für die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie gleich.

Nach der gestern veröffentlichten neuen Begründung (s. www.g-ba.de) konnte der G-BA auch jetzt nur in einer einzigen Studie einen „Hinweis auf den Nutzen“ der Gesprächspsychotherapie finden, und zwar „nur“ für die Behandlung von Depression. (Die Volkskrankheit Depression steht an zweiter Stelle nach den Herz/Kreislaufkrankungen; sie nimmt weltweit zu. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation wird sie im Jahre 2020 die häufigste Krankheit sein.) In den Presseerklärungen vom 22.11.2006 und 25.04.2008 erklärt der G-BA dieses Ergebnis für „überraschend“. Das ist es tatsächlich.

Die Gesprächspsychotherapie, ein Therapieansatz der humanistischen Psychologie, hat sich im Gesamtspektrum psychischer Krankheit seit über 40 Jahren in Deutschland bewährt. Die empirische Forschung zur Gesprächspsychotherapie war grundlegend für die gesamte Psychotherapieforschung. In der Bundesrepublik Deutschland forderte bereits 1973 die Psychiatrie-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages die Einbeziehung in die psychotherapeutische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten. Obwohl die Gesprächspsychotherapie von der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen nicht als reguläre Kassenleistung anerkannt war, war sie das in der Versorgung am meisten angewandte Psychotherapieverfahren. Im Rahmen des

Kostenerstattungsverfahrens wurde sie weithin zur erfolgreichen Behandlung von GKV-Versicherten eingesetzt. Im Gesundheitswesen der DDR war die Gesprächspsychotherapie das wichtigste Psychotherapieverfahren.

Nachdem die zuständigen Behörden der Länder zum Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes am 01.01.1999 die Approbation von Gesprächspsychotherapeuten und die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Vertiefungsrichtung Gesprächspsychotherapie angekündigt hatten, bestand die Erwartung, der erstmals auch mit Psychotherapeuten besetzte Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen werde die Gesprächspsychotherapie nun als Kassenleistung anerkennen. Damit wurde jedoch die „Eigendynamik“ des Selbstverwaltungsgremiums falsch eingeschätzt, dessen Leistungserbringerbank strukturell parteilich ausschließlich mit Vertretern der etablierten Verfahren besetzt ist, die in fachlicher und wirtschaftlicher Konkurrenz zur Gesprächspsychotherapie stehen.

Nach vielen Verzögerungen und mehrjähriger Beratung beschloss der G-BA am 21.11.2006, die Gesprächspsychotherapie weiterhin nicht als Kassenleistung zuzulassen. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der Rechtsaufsicht von dem Bundesministerium für Gesundheit mit der Maßgabe beanstandet, *„der BPTK (Bundespsychotherapeutenkammer) als der zuständigen Heilberufekammer“* umfassend Gelegenheit zu geben *„sich mit dem Beschlussentwurf des G-BA fachlich dezidiert auseinandersetzen zu können [...] um die Chance zu haben, die vom G-BA daraus abgeleitete Argumentation fachlich zu entkräften. [...] Die nachfolgende Stellungnahme ist in eine erneute Beschlussfassung einzubeziehen.“*

Die Bundespsychotherapeutenkammer berief daraufhin eine Expertenkommission, der fünf international renommierte Psychotherapiewissenschaftler angehörten. Diese Kommission wiederholte das vom G-BA vorgenommene Bewertungsverfahren und identifizierte 27 wissenschaftliche Studien, die den therapeutischen Nutzen der Gesprächspsychotherapie auf methodisch hohem Niveau belegen:

„Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesprächspsychotherapie bei einer Reihe von Anwendungsbereichen der Psychotherapie wirksam und nützlich ist. Aufgrund der klinischen Breite dieser Anwendungsbereiche ist die Schlussfolgerung gerechtfertigt, dass die Nutzenbewertung der Gesprächspsychotherapie insgesamt positiv ausfällt. Diese Bewertung aufgrund empirischer Evidenz steht überdies im Einklang mit einer jahrzehntelangen Bewährung in Forschung und Versorgung.“

Zu dem selben Ergebnis, ebenfalls auf der Grundlage einer Vielzahl methodisch adäquater Studien, waren u. a. das vom Bundesgesundheitsministerium im Jahre 1990 in Auftrag gegebene „Forschungsgutachten zu Fragen eines Psychotherapeutengesetzes“ (1991) und der wissenschaftliche Beirat nach § 11 PsychThG in seinen Gutachten vom September 1999 und September 2002 gekommen. 1998 hatten sich 80 Professorinnen und Professoren psychologischer Universitätsinstitute für die Aufnahme der Gesprächspsychotherapie als Kassenleistung eingesetzt. Sämtliche Landespsychotherapeutenkammern und der Deutsche Psychotherapeutentag haben in wiederholten Entschlüssen gefordert, die psychotherapeutische Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherten um die Gesprächspsychotherapie zu ergänzen. Die

Bundespsychotherapeutenkammer hat in den Stellungnahmen vom 30.10.2006, 05.11.2007 und 01.04.2008 gegenüber dem G-BA die Notwendigkeit der Aufnahme der Gesprächspsychotherapie in den GKV-Leistungskatalog begründet.

Der Erweiterung um Behandlungsalternativen kommt für die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung besondere Bedeutung zu: Wahlmöglichkeiten für Psychotherapie-Patienten können entscheidend für Erfolg oder Misserfolg psychotherapeutischer Behandlung sein.

Der G-BA hat jedoch aus tausenden Fundstellen zur Gesprächspsychotherapie in der wissenschaftlichen Literatur bis April 2006 zunächst 101 und im Dezember 2007 weitere 13 Studien herausgesucht und bewertet und eine einzige davon als „Hinweis auf den Nutzen“ der Gesprächspsychotherapie anerkannt.

Keine der im „Forschungsgutachten zu Fragen eines Psychotherapeutengesetzes“ berücksichtigten 32 Wirksamkeitsstudien zur Gesprächspsychotherapie, keine der vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie 1999 und 2002 berücksichtigten 34 Studien zur Gesprächspsychotherapie und keine der von der BPTK-Expertenkommission über die vom G-BA anerkannte eine Studie hinausgehenden weiteren 26 Studien, die Wirksamkeit und Nutzen der Gesprächspsychotherapie belegen, wurde von dem G-BA als Nutznachweis anerkannt.

Dem G-BA wurden über 80 Stellungnahmen von Wissenschaftlern, Kliniken und Praktikern gemäß dem zu diesem Zweck vom G-BA im Jahre 2004 erstellten Fragebogen zur Gesprächspsychotherapie eingereicht. Da der G-BA die ihm nach seiner eigenen Verfahrensordnung obliegende „Gesamtbewertung“ aber ersetzte durch die Bewertung einzelner Studien, hat er die Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit in der Bewertung unbeachtet gelassen bzw. lediglich als Literaturlisten benutzt.

Um auf dieser Grundlage einen "rechtssicheren Beschluss" zur Gesprächspsychotherapie herbeiführen zu können, änderte der G-BA am 20.12.2007 die Psychotherapie-Richtlinien. Die Änderungen traten am 21.03.2008 in Kraft. Seither muss der G-BA für die Aufnahme neuer Psychotherapieverfahren Wirksamkeitsstudien für mindestens drei bis vier Symptomgruppen („Anwendungsbereiche“) anerkannt haben, so dass die Gesprächspsychotherapie mit der schlichten Begründung, der Nutzen sei nicht für die erforderliche Zahl von „Anwendungsbereichen“ nachgewiesen, am 24.04.2008 abgelehnt wurde.

Die jetzt veröffentlichte Begründung zu dem Beschluss ist nach Auffassung der deutschen Fachverbände für Gesprächspsychotherapie in weiten Teilen ein Dokument offensichtlicher Voreingenommenheit und parteilicher Einseitigkeit. So hat sich der G-BA über die gesamte Fachwelt hinweggesetzt, indem er einen Begriff von „Gesprächspsychotherapie“ zugrunde legte, der bestenfalls den Entwicklungsstand von 1950 betrifft. Damit wurden Studien zu Weiterentwicklungen der Gesprächspsychotherapie aus der Bewertung ausgeschlossen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) hatte dazu schon im Dezember 2006 festgestellt, dass die Begriffsbeschränkung des G-BA „nur als Karikatur der international vertretenen und auch in Deutschland erforschten, gelehrten und praktizierten Gesprächspsychotherapie angesehen werden“ könne.

Nutzennachweise aus der Behandlung von Kindern und Jugendlichen wurden ausgeschlossen, obwohl die Kinder- und Jugendlichenbehandlung zur obligatorischen Ausbildung und zur Behandlungsbefugnis beider Psychotherapeutenberufe gehört. Zur Rechtfertigung beruft sich der G-BA u. a. auf ein - von allen anderen verwaltungsgerichtlichen Beurteilungen abweichendes - Urteil des Verwaltungsgerichts Köln aus dem Jahre 2005, das vom Oberverwaltungsgerichts NRW am 15.01.2008 aufgehoben wurde.

In dem Beschluss vom 15.01.2008 hat das OVG NRW zutreffend hingewiesen auf die extreme Diskrepanz zwischen einerseits der wissenschaftlichen Beurteilung der Eignung der Gesprächspsychotherapie durch den von der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer paritätisch berufenen Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie und andererseits der Bewertung durch die mit Interessenvertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Krankenkassen besetzten G-BA-Gremien.

Die extrem unterschiedliche Bewertung von Studien zur Gesprächspsychotherapie durch verschiedene, gleichermaßen als sachkompetent anzusehende wissenschaftliche Gremien wie den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie und die Expertenkommission der Bundespsychotherapeutenkammer einerseits und durch das Verwaltungsgremium G-BA andererseits sind - soweit interessensgeleitete Einflüsse außer Betracht bleiben - Ausdruck dafür, dass bis heute allgemeinverbindliche, objektivierbare Kriterien und Standards zur Bewertung von Psychotherapie nicht entwickelt werden konnten. In der beruflichen Praxis kann dieser Mangel durch professionelle Erfahrung ausgeglichen werden. Für die untergesetzliche Normgebung durch den G-BA besteht aber die große Gefahr des Eindringens sachfremder Motive, die eher auf einen Konkurrenzschutz als auf die Optimierung der Versichertenversorgung gerichtet sind, wie sich bei der Gesprächspsychotherapie-Bewertung durch den Bundesausschuss gezeigt hat.

Das einzige objektive Kriterium für die Aufnahme eines psychotherapeutischen Behandlungsverfahrens in die Psychotherapie-Richtlinien, nämlich der Nachweis von staatlich anerkannten Ausbildungsstätten zur vertieften Ausbildung in diesem Verfahren, ist vom G-BA mit den am 21.03.2008 in Kraft getretenen Richtlinienänderungen gestrichen worden.

Nach Auffassung der Fachverbände steht dem krankenversicherungsrechtlichen Selbstverwaltungsgremium G-BA nicht die Befugnis zu, nach eigenen, beliebig änderbaren Kriterien über die Zulassungsfähigkeit einer ganzen Berufsgruppe zu entscheiden, die nach gesetzlichen Vorgaben mit der Approbation die staatliche Anerkennung der Befähigung zur eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Krankenbehandlung erlangt hat.

Die Gesprächspsychotherapeuten und die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten mit Gesprächspsychotherapie-Schwerpunkt bleiben nach dem G-BA-Beschluss vom 24.04.2008 auf die gerichtliche Durchsetzung der Verbesserung des Versorgungsangebots verwiesen.

Mit dem Beschluss wird der Weg frei für die Fortsetzung der Rechtsverfahren, die der Gemeinsame Bundesausschuss durch Ruhens- und Aussetzungsanträge und mehrfache Verschiebungen der jeweils angekündigten Beschlussfassung zur Gesprächspsychotherapie seit Jahren behindert hat.

Ansprechpartner für die Medien:

Karl-Otto Hentze, Bundesgeschäftsführer GwG, Telefon: 0221 925908-11

Prof. Dr. Jochen Eckert, Präsident DPGG, Telefon: 040 42838-5362

Prof. Dr. med. Ludwig Teusch, Vorstand ÄGG, Telefon: 02305-1022858

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Homepage www.gwg-ev.org/Presse